

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 6. Oktober 2009

Opfikerpark (Kredit für Mehrkosten gegenüber dem Quartierplanpark)
Sportanlage Au, drittes Rasenspielfeld
Bauabrechnungen

L2.2.4/L2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. Oktober 2009 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für den Bau des Opfikerparks mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 7'941'884.71 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für den Bau des Kunstrasenfeldes mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 2'900'000 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

RLBAW-09-36_Opfikerpark_Abrechn.doc

BERICHT

1. Ausgangslage

An der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2004 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon einen Objektkredit im Betrag von CHF 6'500'000 für die Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem Quartierplanpark. Mit Beschluss vom 2. Oktober 2006 bewilligte der Gemeinderat einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 950'000 zur Deckung der entstandenen Finanzierungslücke.

Für den Neubau eines dritten Spielfeldes bei der Sportanlage Au (Kunstrasenfeld) bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. Mai 2004 einen Bruttokredit im Betrag von CHF 2'900'000.

Die Kredite teilen sich auf die folgenden Kostenträger auf:

Mehrkosten Opfikerpark	Konto 209.5650.101	CHF	6'500'000
Nachtragskredit	Konto 209.5650.101	CHF	950'000
Rasenspielfeld	Konto 611.5010.110	CHF	2'900'000
<hr/>			
Total		CHF	10'350'000

Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen von Juni 2005 bis Ende 2006. Die Schlussabnahmen fanden im November/Dezember 2006 statt und gaben zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass.

2. Abrechnung

Die bautechnischen Abhängigkeiten der beiden Projekte "Opfikerpark" und "Drittes Rasenspielfeld" waren von Anfang an derart gross, dass eine strikte und präzise Aufteilung der Kosten nicht möglich war. Das dritte Rasenspielfeld wurde deshalb sowohl auftragsmässig als auch in Bezug auf die Abrechnung als Bestandteil des Gesamtprojektes "Opfikerpark erweitert" behandelt.

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit der Bauabrechnung vom 10. September 2009 zeigt folgendes Ergebnis:

Total bewilligte Kredite	CHF	10'350'000.00
ausgewiesene Teuerung	CHF	492'920.90
<hr/>		
Total Kredite inkl. Teuerung	CHF	10'842'920.90
Ausgaben gemäss Bauabrechnung	CHF	10'841'884.71
<hr/>		
Kreditunterschreitung	CHF	1'036.19
Kreditunterschreitung in %	CHF	0.01

Die interne Aufteilung der Gesamtabrechnung im Betrag von CHF 10'841'884.71 auf die beiden Projektteile erfolgte gemäss folgendem Schlüssel:

Opfikerpark ohne Rasenspielfeld	Konto 209.5650.101	CHF	7'941'884.71
Rasenspielfeld	Konto 611.5010.110	CHF	2'900'000.00
Total		CHF	10'841'884.71

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Abrechnungsvergleich auf die einzelnen Hauptpositionen aufgeteilt :

BKP	KV (=Kredit)	Abrechnung	Differenz
1 Landerwerb	590'000	590'000	0
401 Erdbewegungen	6'060'000	6'445'000	385'000
411 Baumeisterarbeiten	4'391'000	4'464'000	73'000
413 übriger Rohbau	532'000	499'000	-33'000
414 Innenausbau	30'000	33'000	3'000
419 Wasserbau	146'000	190'000	44'000
421 Gärtnerarbeiten	3'044'000	3'028'000	-16'000
422 Einfriedungen	170'000	108'000	-62'000
423 Ausstattungen, Geräte	168'000	111'000	-57'000
424 Spiel-/Sportplätze	753'000	692'000	-61'000
443 Beleuchtung, Elektroinstallationen	657'000	815'000	158'000
445 Sanitäreanlagen	101'000	89'000	-12'000
491 Honorare Planergemeinschaft	2'551'000	2'524'000	-27'000
496 Honorare Spezialisten	261'000	374'000	113'000
499 Honorare Projektleitung	395'000	487'000	92'000
50 Baunebenkosten: Vorleistungen	198'000	198'000	0
51 Bewilligungen und Gebühren	89'000	106'000	17'000
52 Nebenkosten	284'000	240'000	-44'000
53 Versicherungen	0	40'000	40'000
6 Unvorhergesehenes, Divers	503'000	195'000	-308'000
9 Mehrkosten Altlasten	130'000	164'000	34'000
Anteil Nachbarprojekte	-210'000	-550'000	-340'000
Teuerung (dem KV aufzurechnen)	inkl.	inkl.	
Anteil Grundeigentümer	-10'000'000	-10'000'000	
Total	10'843'000	10'842'000	-1'000

Es zeigte sich, dass insbesondere die geologischen Verhältnisse im Vorfeld als zu optimistisch beurteilt wurden. Die ausgewiesene Projektreserve als auch die Ausmassreserve erwiesen sich als zu knapp bemessen, was in der Folge zum notwendigen Nachtragskredit führte.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung werden die Bauabrechnungen für den Bau des Opfikerparks und des Kunstrasenfeldes dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Seitens des Zürcher Kantonalverbandes für Sport ZKS ist ein SWISSLOS/Sport-Toto-Beitrag im Betrag von CHF 67'600 zugesichert. Das Bauamt ist beauftragt, nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung den Betrag einzufordern.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Neubau des Opfikerparks mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 7'941'884.71 zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Neubau des Kunstrasenfeldes mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 2'900'000 zu genehmigen.

Opfikon, 6. Oktober 2009/Le

RLBAW-09-36_Opfikerpark_Abrechn.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer